Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1864

27.7.1864 (No. 175)

Visual Library

Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 27. Juli.

Nr. 175.

Vorausbezahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 4 fl. 15 kr. und 2 fl. 8 kr.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1864.

Amtlicher Theil.

Karlsruhe, 26. Juli.

Durch Allerhöchste Ordre vom 23. d. wird dem Major Wirth im 2. Dragonerregiment, Markgraf Maximilian, und dem Major von Khuon im Festungsartillerie-Bataillon die Dienstauszeichnung 2r Klasse für Offiziere und Kriegsbeamte verliehen.

Feldwebel Otto Graf von Rantzau im Jägerbataillon wird zum Portepeefähnrich befördert.

Dienstnachrichten.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 15. Juni d. J.

gnädigst geruht:

den Regierungsrath Bachelin bei der Regierung des Oberrheinkreises und

den Regierungsassessor Vierordt bei der Regierung des Mittelrheinkreises

zu Finanzräthen bei der Steuerdirektion, ferner

den Sekretär Schill bei der Regierung des Mittelrheinkreises zum Finanzassessor bei der Zolldirektion zu ernennen.

Nicht-Amtlicher Theil.

Deutschland.

× **Frankfurt**, 24. Juli. Die großh. und die herzogl. sächsischen Häuser haben bekanntlich in der Bundestags-Sitzung vom 21. d. sich für die sofortige Anerkennung des Herzogs Friedrich, zugleich aber auch für den österreichisch-preußischen Antrag ausgesprochen. Es dürfte daher Interesse erregen, Näheres über das Votum zu erfahren. Hr. v. Beaulieu-Marconnay erklärte nämlich, daß die durch ihn repräsentirten Regierungen über den Werth der Ansprüche des seitherigen Erbprinzen von Augustenburg auf die Erbfolge in Schleswig und Holstein eine rechtliche Ueberzeugung durch die bereits vorliegenden gründlichen Untersuchungen schon längst gewonnen haben. Sie würden daher in der Lage sein, einem Antrag, welcher auf die sofortige Anerkennung und demgemäß Einsetzung des Herzogs Friedrich von Augustenburg in die Regierungsgewalt gerichtet wäre, schon jetzt beistimmen zu können, und würden nur den Vorbehalt der etwaigen besseren Rechte Dritter beizufügen haben; bestände aber bei den anderen Regierungen dieselbe rechtliche Ueberzeugung von der Begründung der Augustenburger Ansprüche nicht, so erscheine der vorliegende Antrag immerhin als ein geeigneter Weg, dieselbe herbeizuführen, und würde die Kurie daher demselben als einer geschäftlichen Maßnahme beistimmen.

Stuttgart, 23. Juli. Heute ist die Zweite Kammer mit der Adreßdebatte zu Schluß gelangt. § 12 des Entwurfs spricht den Wunsch nach einer sichernden Feststellung der staatsbürgerlichen Rechte der Einzelnen und der Weiterentwicklung der Rechte der Gemeinden- und Körperschaften im Prinzip des Selbstverwaltungsrechts, sowie nach einer Reform der Verfassung, namentlich in ihren Vorschriften über die Wahlen zur Ständeversammlung und über die Zusammensetzung der letztern, aus. Dieser § wurde mit 68 gegen 19 Stimmen angenommen; er hatte lange Erörterungen veranlaßt. Die HH. v. Hofer und v. Varnbüler hatten einen Gegenantrag eingebracht, welcher mehr nur die Nothwendigkeit der Revision einzelner Verfassungsbestimmungen anerkannte. Insbesondere hob es Frhr. v. Varnbüler gegen die vielfach im Land gehörten Angriffe auf die Ritterbank hervor, wie diese zum Wohl des Landes in der Kammer sitze, indem sie die konservativen Elemente pflege, und wie eine solche Zusammensetzung der Kammer nicht gut gethan wäre, in welcher blos das demokratische Prinzip, ohne Mischung der Stände, zum Ausdruck käme. In ähnlichem Sinn ließ sich von der Prälatenbank Prälat v. Hauber vernehmen, welcher betonte, daß die Kirche als solche ein Recht habe, in der Kammer vertreten zu sein, so lange das Kirchengut in den Händen des Staates sich befinde. Wir haben in unserer Zweiten Kammer außer den von den Bezirken gewählten Vertretern auch noch die Vertreter der sogenannten sieben guten Städte; diese wollen sich eben so wenig wie die Ritter und Prälaten aus der Kammer verdrängen lassen, und stimmten demgemäß mit der Ritterbank, welche jedoch mit 38 gegen 49 Stimmen in der Minderheit blieb. Wiest hob hervor, daß man, was die Kammer der Standesherren betreffe, einseitig nicht vorschreiten könne, indem diese die Bundesakte für sich habe. Was aber die Zusammensetzung der Zweiten Kammer betrifft, so wurde von dem Vertreter der Stadt Heilbronn, Goppelt, die Nothwendigkeit einer Reform erkannt, hinzugesetzt, daß diese auf dem Wege gegenseitigen Vertrauens zu einer Zeit vorzunehmen sei, wo es den verschiedenen berechtigten Elementen gelingen könne, Vertreter in die Kammer zu bringen, und nicht der Demokratie allein. Die äußerste Linke in der Kammer wurde auch heute wieder von Oesterlen repräsentirt, welcher aber nur zehn Stimmen auf seine Seite brachte.

§ 13 lautet:

Wohl ist die Aufgabe, welche der Regierung Eurer Königl. Majestät gestellt ist, groß und mit den vielfachsten Schwierigkeiten umgeben. Wir sind aber der Ueberzeugung, daß Eure Königl. Majestät dieselbe zum Segen des Landes lösen werden, wenn die von Höchstdenselben berufenen Rathgeber von wahrhaft konstitutionellem Geist erfüllt, der Reform aus innerster Ueberzeugung zugethan, und von dem Vertrauen des Volkes getragen sind. Wir wissen auch, daß jene Aufgabe nur allmälig gelöst werden kann und daß jede Ueberstürzung den Erfolg gefährdet. Allein das einzig durchgreifende Mittel gegen die Gefahren aufgeregter Zeiten ist die stetige Reform in den Zeiten der Ruhe.

Frhr. v. Varnbüler fand in diesem Paragraph kein Mißtrauensvotum gegen das jetzige Ministerium ausgesprochen und stimmte demgemäß mit dem Berichterstatter Hölder. Dieser glaubte der Kammer und jedem Einzelnen den nahe liegenden Schluß aus den in der Adresse gebrauchten Worten füglich überlassen zu können. Oesterlen dagegen wollte ein direktes Mißtrauensvotum gegen die jetzigen Minister und das Geheimeraths-Kollegium, blieb aber mit nur 13 Stimmen gegenüber von 73 in der Minderheit. Dem nunmehr mit 83 gegen 3 Stimmen angenommenen Satz der Adresse über die Rathgeber der Krone gab das Kommissionsmitglied Seeger den erläuternden Ausdruck, daß die jetzigen Räthe der Krone, welche seit fünfzehn Jahren im Sinn der Reaktion und durch die rettende That die Verwaltung geführt haben, nunmehr, wenn die Bahn des konstitutionellen Fortschrittes eingeschlagen werden solle, das Amt nicht mehr beibehalten können. Daß aber eine neue Zeit hereinbreche, zu dieser Erwartung ermuthigt den Abg. Seeger die ganze Lage der Dinge in Deutschland.

Zum Schluß nahm die Kammer die ganze unveränderte Adresse an den König mit 85 gegen die einzige Stimme des Prälaten v. Sigel an.

München, 25. Juli. Die Abstimmung Bayerns in der letzten Bundestags-Sitzung lautet nach dem „Frkf. Journ." wie folgt:

Obgleich der Erbprinz von Augustenburg bereits unter'm 21. Nov. v. J. seine Ansprüche auf die Erbfolge in Holstein und Schleswig in der Bundesversammlung geltend gemacht hat, ist doch bis jetzt von keiner Seite an diesen Fürsten das Ersuchen um eine seine Successionsansprüche begründende Nachweisung gestellt, es sind vielmehr die thatsächlichen und rechtlichen Momente, auf welchen diese Ansprüche beruhen, auch Seitens dieser hohen Versammlung als bekannt vorausgesetzt worden, und es hat dieselbe unter'm 2. v. M. durch die Billigung der bekannten Erklärung, welche der Bundesbevollmächtigte in Gemeinschaft mit denjenigen von Oesterreich und Preußen in der Sitzung der Londoner Konferenz vom 28. Mai l. J. abgegeben hat, gleichfalls anerkannt, daß dem Erbprinzen von Augustenburg das meiste Recht auf die Succession in die genannten Herzogthümer zur Seite stehe. Was dagegen die von Sr. Königl. Hoheit dem Großherzog von Oldenburg erst unterm 23. v. M. erhobenen Erbansprüche auf Holstein und Schleswig betrifft, so könnten dieselben, nachdem die bekannten Titel, auf welchen das Erbrecht der Gottorp'schen Linie ruht, anerkannter Maßen hinter denjenigen des Erbprinzen von Augustenburg zurückstehen, nur in bisher unbekannten Thatsachen ihre Begründung finden, und es mußte daher deren Nachweis verlangt werden. Statt, wie dies nach dem erfolglosen Ergebniß der Londoner Konferenz im Interesse der Sache, sowie des Bundes selbst höchst wünschenswerth gewesen wäre, den Antrag zu stellen, daß der Erbprinz von Augustenburg, vorbehaltlich der Geltendmachung der oldenburgischen Erbansprüche, als Herzog von Holstein und Schleswig vom Bund anerkannt werde, hat die k. Regierung, obwohl sie diese Erbansprüche vorerst nicht für gegründet hält, doch, um jede mögliche Rücksicht für jenen Bundesfürsten zu beobachten und um selbst den Schein von Parteilichkeit von sich fern zu halten, in der Bundestags-Sitzung vom 7. d. M. dem Ausschußantrag zugestimmt, wornach die oldenburgische Regierung um den beschleunigten Nachweis der besagten Erbansprüche Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs ersucht werden sollte. Im Hinblick auf die dargelegte Verschiedenheit des Verhältnisses der beiderseitigen Successionsansprüche vermag nun die k. Regierung den Erwägungen des vorliegenden Antrags von Oesterreich und Preußen nicht beizupflichten, und sie kann sich um so weniger veranlaßt finden, diesem Antrag beizustimmen, als sie ihrerseits bereits in der Bundestags-Sitzung vom 23. Dez. v. J. die Ansprüche des Erbprinzen von Augustenburg auf die Erbfolge in Holstein für rechtlich begründet erklärt, in der Bundestags-Sitzung vom 12. März d. J. den Antrag auf Anerkennung desselben als legitimen Herzogs dieses Bundeslandes gestellt, und demgemäß auch dem Präsidialantrag vom 2. v. M. zugestimmt hat. Ihres Erachtens könnte von einer solchen Aufforderung an den Erbprinzen von Augustenburg nur dann die Rede sein, wenn Seitens der großh. oldenburgischen Regierung neue Thatsachen vorgebracht werden würden, welche geeignet wären, die Erbansprüche dieses Fürsten in Frage zu stellen. Für den Fall aber, daß dies nicht geschieht oder daß die in Aussicht gestellte Rechtsdeduktion Seitens der großh. Regierung nicht in der nächsten Zeit vorgelegt wird, glaubt die k. Regierung, von der Nothwendigkeit durchdrungen, daß so bald als möglich die gesetzliche Souveränetät und eine regelmäßige Regierungsgewalt in den Herzogthümern eingesetzt werde, sich vorbehalten zu sollen, die unverweilte Anerkennung des Erbprinzen von Augustenburg als Herzog von Holstein und Schleswig und dessen Einsetzung in diese Herzogthümer, in dem zweiten Fall unter Vorbehalt der etwaigen oldenburgischen Erbansprüche in der Bundesversammlung beantragen zu lassen.

Bamberg, 24. Juli. Die „Augsb. Postztg." berichtet über die Versammlung des bayrischen Episkopats: „Wir können aus ziemlich verlässiger Quelle mittheilen, daß eine Adresse an den heil. Vater und an Se. Maj. den König votirt wurde. In ersterer soll der Entschluß des Episkopats betont sein, in Sachen der katholischen Wissenschaft treu und unbeirrt an den Grundsätzen festzuhalten, welche stets in dieser Beziehung die kirchlichen, vom Geiste der richtigen Auffassung der Wissenschaft getragenen waren, und die durch neuere apostolische Schreiben abermals ihre Bestätigung erhalten haben. Aus der Ergebenheitsadresse an Se. Maj. den König wird der jugendliche Monarch entnehmen, wo die wahren, allein ausreichenden Stützen des Thrones, wo die allein Heil bringenden Prinzipien der Volkswohlfahrt zu finden sind. (!) Es läßt sich begreifen, daß außerdem die Schulfrage den Episkopat eingehend beschäftigen mußte, und wie verlautet, wurde deßhalb ein Memorandum beim königl. Staatsministerium eingereicht, welches einerseits die Tendenzen der Entchristlichung der Schule, wie sie offenbar jetzt zu Tage treten, und anderseits der Standpunkt der Kirche ausführlicher erörtert und gegen jede mit den Staatsgrundgesetzen, namentlich dem Konkordat, im Widerspruch stehende Legislation betreffs der Volksschule Protest erhebt. Auch Provinzialkonzilien sollen in Aussicht gestellt sein. An Klerus und Volk aber wird eine Ansprache der versammelten Bischöfe ergehen. Der bedeutendste Erfolg dieser Konferenzen ist aber wohl der Beschluß, daß dieselben von nun an regelmäßig jährlich zur bestimmten Zeit abgehalten werden sollen.

Dresden, 22. Juli. Aus der heutigen Sitzung der Zweiten Kammer (s. gestr. Bl.) theilen wir noch mit, wie sich der Abg. v. Nostiz-Paulsdorf nach der erwähnten Rede des Hrn. v. Beust über die Rendsburger Vorfälle geäußert hat. Er sagte u. A.:

Er bezweifle nicht, daß die sächsische Regierung durch ihr Verhalten in dieser Angelegenheit die deutsche und die sächsische Ehre wahren werde. Wenn nun aber aus den eben gehörten Mittheilungen unzweifelhaft die Thatsache hervorgehe, daß preußische Truppen an einem Orte, wo sie gar nichts zu suchen gehabt, wenn nicht bereits eingerückt seien, so doch jedenfalls einzurücken gedroht hätten, so frage er, welche Konsequenzen ein solcher Schritt haben könne? Es sei zwar immer so gewesen, daß der Große den Kleinen unterdrückt habe, aber gegen einen solchen Akt müsse man seine Stimme erheben. Es habe ihn schon damals, als man aus politischen Rücksichten die Altonaer Okkupation mit Stillschweigen übergangen habe, dieses Stillschweigen tief gekränkt. Sollten uns denn diese Rücksichten, die niemals und von keiner Seite anerkannt würden, immer weiter rückwärts bringen? Wollte man hier stillschweigen und solchen Gewaltschritten nicht energisch entgegentreten, so wisse er gar nicht, wohin man kommen könne. Denn wenn man dann in Preußen die Ansicht zu haben beliebte, daß wir in Sachsen nicht so handelten oder sprächen, wie es in Berlin genehm sei, so würde man einfach preußische Truppen nach Dresden werfen. Er sei der Ansicht, man müsse sich wehren, so lange man könne; nur Muth könne zum Siege verhelfen, wie das Beispiel des Hrn. v. Beust auf den Londoner Konferenzen bewiesen habe. Deßhalb möge man nicht immer nach Instruktionen fragen, sondern handeln, und obgleich er das Verhalten des Bundesgenerals keineswegs tadeln wolle, so hätte er doch gewünscht, daß derselbe der Uebermacht nicht so ohne Weiteres gewichen wäre und erst abgewartet hätte, wie weit die bundesfreundliche Gesinnung der Preußen noch gehen werde.

Der Präsident der Kammer schnitt nach diesen Aeußerungen eine fernere Besprechung durch die Bemerkung ab, daß zunächst weitere Anträge des Ausschusses abzuwarten seien.

Dresden, 23. Juli. Die Abstimmung Sachsens in der Bundestags-Sitzung vom 21. d. M. lautet nach dem „Dresd. Journ.":

Die k. sächsische Regierung hat dem in der Sitzung vom 7. d. M. eingebrachten Antrag des Ausschusses für die holstein-lauenburgische Angelegenheit, dahin gehend: „daß die hohe großh. oldenburgische Regierung durch die gefällige Vermittlung ihres Hrn. Gesandten um die thunlichste Beschleunigung der beabsichtigten Vorlage ersucht werden möge", ihre Zustimmung nicht versagt, indem sie der Ansicht war, daß einem Bundesglied zu keiner Zeit verwehrt werden kann, einen angemeldeten Rechtsanspruch zu begründen; sie hat aber dabei erklärt, daß sie die dem Antrag vorausgeschickten Motive sich nicht anzueignen vermöge und zugleich sich mit Rücksicht auf die von dem Bevollmächtigten des Bundes in der Sitzung der Londoner Konferenz vom 28. Mai d. J. abgegebene Erklärung die Beurtheilung der formellen und sachlichen Lage der Angelegenheit vorbehalte.

Der gegenwärtig von den hohen Regierungen von Oesterreich und Preußen gestellte Antrag versetzt sie in die Nothwendigkeit, die solchergestalt vorbehaltene Auslassung nicht länger zu beanstanden.

Die Motive des obgedachten Ausschußantrages sprechen von andern „angeblich" gleich oder näher betheiligten Linien und nennen dabei insbesondere die angemeldeten Ansprüche des Erbprinzen von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg. Der gegenwärtig vorliegende Antrag der hohen Regierungen von Oesterreich und Preußen will, daß der Erbprinz aufgefordert werde, diese Ansprüche nachzuweisen. Die k. Regierung ist nun der Ansicht, daß jene Auffassung des Ausschusses eben so wenig als diese Aufforderung der Sachlage entspreche. Der Erbprinz von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg hat sofort nach dem Ableben des Königs Friedrich VII. von Dänemark seine Ansprüche auf die Herzogthümer Schleswig-Holstein bei dem Bund angemeldet und darum nachgesucht, daß der von ihm mit Vollmacht versehene großh. badische Bundestags-Gesandte in dieser Eigenschaft und zu Führung

der Stimme für Holstein zugelassen werde. In Folge dessen sind die vereinigten Ausschüsse mit der Erörterung der Regierungs-, bezw. Erbfolge-Frage beschäftigt gewesen. Der von denselben bestellte Referent hat ein umfängliches Gutachten ausgearbeitet, welches zu dem Antrag auf Anerkennung der Augustenburger Ansprüche gelangte. Welche Umstände veranlaßt haben, daß zu der Zeit, wo die Londoner Konferenz vom Bund beschickt wurde, noch kein Beschluß vom Bund gefaßt war, kann hier unerörtert bleiben. Außer Beachtung aber dürfte nicht zu lassen sein, daß zu jener Zeit eine Anzahl deutscher Regierungen sich bereits für die Augustenburger Ansprüche erklärt hatte, daß dem Bund ein obigem Referat entsprechender Antrag vorlag, daß ferner die gewichtigsten Stimmen in der rechtsgelehrten Welt sich in gleicher Weise ausgesprochen hatten, und daß in Deutschland die übereinstimmende Rechtsanschauung zur allgemeinen Ueberzeugung geworden war. Unter solchen Umständen geschah es, daß auf der Londoner Konferenz die Bevollmächtigten Oesterreichs und Preußens in Gemeinschaft mit dem Bundesbevollmächtigten in der Konferenzsitzung vom 28. Mai d. J. sich dahin erklärten, es seien die Herzogthümer Schleswig-Holstein zu einem unabhängigen Staat unter dem Szepter des Erbprinzen von Augustenburg zu vereinigen, welcher in den Augen Deutschlands die meisten Rechte auf die Erbfolge in gedachten Herzogthümern geltend machen könne, dessen Anerkennung durch den Bund deßhalb gesichert sei und welcher die Stimmen der weit überwiegenden Mehrheit der Bevölkerung für sich habe. Die Bundesversammlung aber genehmigte in einem in der Sitzung vom 2. Juni berathenen und beschlossenen Schreiben an den Bundesbevollmächtigten diese von ihm abgegebene Erklärung.

Es will nun der k. Regierung unmöglich bedünken, daß eine so feierlich erfolgte Kundgebung deßhalb, weil die Konferenz nicht zu einem Abschluß geführt hat, als nicht geschehen betrachtet werden könne. Sie ist der Meinung, daß dieser Ausspruch den Akten des Bundes angehöre und seine Wirkung die einer bereits erfolgten Anerkennung des Herzogs Friedrich sei.

Man könnte vielleicht einhalten, daß in dem betreffenden Protokoll der Konferenz gesagt sei, der erste Bevollmächtigte Oesterreichs habe die „nachstehende Proposition" verlesen. Allein abgesehen davon, daß dieser Ausdruck nicht der Erklärung selbst angehört, sondern von dem Protokollanten gewählt worden ist, so ist zu erwägen, daß der Deutsche Bund der Konferenz ein Recht, über die Regierungsnachfolge in dem Bundesland Holstein zu entscheiden, nicht zugestehen konnte und nie zugestanden hat, und daher auch nicht daran gedacht haben kann, einen „Vorschlag" in diesem Betreff nur in der Voraussetzung der Zustimmung der Konferenz als bindend zu betrachten. Es scheint vielmehr der k. Regierung, daß der Bundesbevollmächtigte in der an Lord Russell unterm 29. Juni d. J. gerichteten reklamirenden Note jene Auslassung richtig charakterisirt hat, indem er hervorhob, es sei damit, in höflicher Form einer Proposition, der Konferenz das Einverständniß zu erkennen gegeben worden, welches zwischen Oesterreich, Preußen und dem Bund über die dynastische und Territorialfrage zu Stand gekommen sei. Wollte der Bund heute die auf der Londoner Konferenz von seinem Bevollmächtigten abgegebene und durch die Bundesversammlung genehmigte Erklärung als ungeschehen oder als wirkungslos betrachten, so würde er dadurch mittelbar aussprechen, daß er der Londoner Konferenz ein Recht der Entscheidung über die Erbfolge-Frage zuerkannt habe.

Unter diesen Umständen will es der k. Regierung weder der Sachlage noch der Würde des Bundes entsprechend scheinen, an den Herzog Friedrich eine Aufforderung zur Begründung eines Anspruchs zu erlassen, den der Bund vor Europa für einen berechtigten erklärt hat. Sie ist vielmehr der Ansicht, daß der Herzog Friedrich in der Lage sich befinde, an den Bund den Antrag auf Zulassung seines Gesandten und auf Einsetzung in die Regierung zu stellen, und daß der Bund sich nicht entbrechen könne, einem solchen Antrag Folge zu geben, unbeschadet der weitern Prüfung der von Sr. Königl. Hoheit dem Großherzog von Oldenburg angemeldeten Ansprüche.

Hamburg, 23. Juli. (H. C.) Heute früh wurde mit dem ersten Personenzug der Hamburg-Berliner Bahn der Kapitän Hammer nebst 8 Offizieren, sowie ca. 180 Marinesoldaten und Matrosen, welche gestern Mittag unter preußischer Bedeckung über Altona hier angekommen waren, nach der Festung Torgau befördert.

Aus Holstein, 22. Juli. Die Flensburger „Nordd. Ztg." enthält folgende Berichtigung:

Die „Schleswig-Holsteinische Ztg." läßt sich aus Rendsburg über die am Sonntag dort stattgehabte Sitzung des Gesammtausschusses der schleswig-holsteinischen Vereine berichten: „Ein etwaiges neues Interim mit Einsetzung einer gemeinsamen Regierung hat keine Sympathie im Ausschuß gefunden; selbst die schleswig'schen Mitglieder sollen sich, wie man hört, dagegen erklärt haben." Wir können aus bester Quelle versichern, daß die Frage des „Interims" im Ausschuß überall nicht zur Sprache gekommen ist.

Berlin, 25. Juli. Die „Nordd. Allg. Ztg." bespricht heute den von der Bundesversammlung in ihrer letzten Sitzung gefaßten Beschluß in Betreff der Rendsburger Vorfälle: Der Artikel sagt schließlich:

Die Besetzung Holsteins mit sächsisch-hannover'schen Truppen beruht auf einer Verabredung zwischen den 4 Exekutionsregierungen, Oesterreich, Preußen, Hannover und Sachsen, von welcher dem Bunde Anzeige gemacht wurde. So wenig nun die Besetzung von Kiel, Neumünster u. s. w. durch Preußen ein Gewaltakt gegen den Bund war, so wenig kann auch die jetzige Besetzung Rendsburgs als solche gelten. Die Bundesversammlung hat nach § 2 des Bundesbeschlusses vom 1. Oktbr. 1863 Oesterreich, Preußen, Hannover und Sachsen mit der Vollziehung der Exekution beauftragt, bis der Exekutionszweck (Sicherung der Verfassungsverhältnisse Holsteins und Lauenburgs 2c.) erreicht ist. Dieser Bundesbeschluß besteht bis jetzt noch in Giltigkeit, und Preußen liegt demnach auch noch die Erfüllung des Exekutionsmandats ob. Es konnte also Preußen bei den letzten Schritten nichts ferner liegen, als einen feindlichen Akt gegen den Bund zu unternehmen.

Die Nachricht französischer Blätter, daß Se. Maj. der König nach Baden gehen werde, um dort mit dem Kaiser Napoleon zusammenzutreffen, wird in der „Voss. Ztg." als unbegründet bezeichnet.

* **Berlin,** 25. Juli. In Betreff der Friedensunterhandlungen erfährt die „Zeidler. Korresp.", daß dieselben auch von österreichischer Seite eine bedeutsame Einleitung erfahren haben, indem das Wiener Kabinet durch eine nach Kopenhagen gerichtete Note der dänischen Regierung angezeigt hat, daß die Einwilligung in die Abtretung der drei Herzogthümer Schleswig, Holstein und Lauenburg von Seiten des Königs von Dänemark die unumgängliche Bedingung für den Eintritt in Friedensunterhandlungen sei. Auch hat Graf Rechberg keineswegs gezögert, obige Erklärung abzugeben, vielmehr ist seine Note schon um die Mitte der vorigen Woche in Kopenhagen eingetroffen. Die Bedingungen der Großmächte, die in dieser Note eine ausdrückliche Formulirung gefunden haben, waren somit in Kopenhagen bekannt, ehe die dänischen Bevollmächtigten instruirt wurden. Und da sich Dänemark trotzdem zum Beginn der Verhandlungen entschlossen hat, so ließe sich mit Fug und Recht hieraus abnehmen, daß es sich den Bedingungen der Großmächte fügt.

Die „Zeidler. Korresp." stellt das Verbot einiger norddeutschen Blätter und eines süddeutschen, die sich bei der Regierung besonders mißliebig gemacht haben, in nahe Aussicht. Der Umschreibung nach, welche die feudale Lithographie von dem letztern macht, scheint darunter die „Allgemeine Zeitung" gemeint zu sein.

Wie die Wiener „Presse" telegraphisch erfährt, konkurriren bei dem Staatsministerium, bezhw. bei dem schleswig'schen Zivilkommissariat, zwei Bankkonsortien um die Konzession für eine schleswig'sche Landesbank. Theilhaber der einen Gesellschaft sind Baur in Altona, Heine in Hamburg und zahlreiche Holsteiner Firmen. Theilhaber der andern älteren sind die Norddeutsche Bank, Godefroy in Hamburg, Donner in Altona, und mehrere Berliner Bankiers.

Berlin, 25. Juli. Die „N. Pr. Ztg." bringt folgenden halbamtlichen Bericht über die Expedition gegen die Westfriesischen Inseln und die Flottille des Kapitäns Hammer:

Die Feindseligkeiten konnten vor ihrer vorläufigen Einstellung keinen würdigeren Abschluß erhalten, als durch die Eroberung der Westfriesischen Inseln und der Flottille des Kapitäns Hammer. So schwierig auch die Ausführung des Unternehmens war, sie ist von den braven österreichischen Jägern und den dazu beorderten alliirten Kriegsschiffen mit einer Kühnheit und Ausdauer ausgeführt worden, welche diese Expedition würdig macht, den glänzendsten Waffenthaten der alliirten Armee angereiht zu werden.

Die k. k. Kanonenboote „Seehund" (Freg.-Kap. Kronswetter), „Wall" (Lieut. z. S. Monfroni) und Sr. M. Kanonenboote „Basilisk" (Kapt.-Lt. Jung) und „Blitz" (Kapt.-Lt. Mac-Lean) versammelten sich zu dem Ende auf der Rhede von List an der Nordspitze von Sylt. Von Landtruppen stand das k. k. 9. Jägerbataillon und zwei 4-Pfünder unter dem Leutnant Schmalz des k. k. 1. Artillerieregiments zur Verfügung. Außerdem wurden von der k. k. Fregatte „Don Juan d'Austria" drei Schiffs-4-Pfünder unter Kommando des Hauptmanns Schöning von der Seeartillerie ans Land gesetzt. Ueber die Besetzung der Inseln Seitens des Feindes hatte man keine zuverlässigen Nachrichten. Die Flottille des Kapitäns Hammer bestand aus etwa 30 Schiffen, darunter 2 kleine Dampfer, „Lymfjord" und „Auguste", 6 Ruderkanonenjollen, etwa 12 Zollkuttern, das Uebrige kleinere und größere Transportschiffe und einige von Hammer gemachte Prisenschiffe. Die Schwierigkeit der Expedition lag hauptsächlich in dem Uebergang über das höchst eigenthümliche, von Wind, Ebbe und Fluth abhängige, stellenweise sehr breite Binnenmeer. Der Kapitän Hammer, der seit 15 Jahren hier stationirt ist, und der den Ruf eines energischen Seeoffiziers genießt, hatte die Schwierigkeit der Operation noch dadurch vermehrt, daß er alle Baken und Schiffszeichen verlegt, bezw. entfernt hatte. Dazu kam noch die Furcht der Lootsen, vielleicht wieder einmal in Hammer's Hände zu fallen.

Am 12. Juli versuchte die 5. Kompagnie des k. k. 9. Jägerbataillons unter Kommando des Hauptmanns Kalüschke von der Küste bei Wester-Klanxbüll den Uebergang auf etwa 25 kleinen Booten nach Sylt. Die Kompagnie mußte auf der halben Breite des Binnensees wegen des starken Feuers der feindlichen Kanonenboote umkehren. An demselben Tage erhielt die 6. Kompagnie den Auftrag, eine gleiche Demonstration zu machen. Auch diese Kompagnie mußte wegen des Feuers der feindlichen Schiffe zurückkehren. Die Ankunft der Flottendivision bei List zwang den Kapitän Hammer, seine Schiffe in der Nacht vom 12. zum 13. zwischen Föhr und dem Festlande zu konzentriren.

Am 12. Juli Nachts erhielt die 5. und 6. Kompagnie den Befehl, am 13. früh nach Sylt überzusetzen. Die 5. Kompagnie sollte von Hoyer nach Keitum, die 6. von Obhusum nach Morsum übergehen. Es war hohe Ebbe, noch Nebel auf dem Wasser, als die Einbarkirung begann. Um 3½ Uhr bemerkte der Lootse der 6. Kompagnie die feindlichen Kanonenboote, welche geradezu auf die Boote loskamen. Die feindlichen Boote hatten die Fluth und den Wind für sich, und es war zu erwarten, daß die Kanonenboote in kurzer Zeit die kleinen Boote in wirksames Feuer würden nehmen können. Da machte der Lootse Christ. Andersen den trefflichen Vorschlag, die kleine Flottille durch die Fluth auf die Sandbank treiben zu lassen, wohin die feindlichen Schiffe nicht folgen konnten, und darauf die Ebbezeit abzuwarten, zu welcher Zeit sich die feindlichen Kanonenboote doch wieder zurückziehen mußten. Ueber der Sandbank war bei der Fluth ein Fuß Wasser; die Mannschaft konnte also, im Fall ein Angriff stattfinden sollte, in's Wasser springen und vielleicht gar die feindlichen Kanonenboote nehmen, die 2 bis 2½ Fuß Wasser brauchten. Der Vorschlag wurde ausgeführt. So hielt die 6. Kompagnie unter Hauptmann Heller drei volle Stunden aus, nachdem sie 1½ deutsche Meilschon gefahren war und noch eine deutsche Meile vor sich hatte und dabei sich in der Unsicherheit befand, ob und welche feindliche Kräfte sie bei der Landung auf Sylt empfangen würden. Um keine Zeit zu verlieren, zogen nach eingetretener Ebbe die Jäger die Boote von der Sandbank nach dem Fahrwasser. Es entspann sich ein so edler Wetteifer, daß die Boote in kurzer Zeit im Trab an dem Fahrwasser der Wester-Ley ankamen. Um 9¼ Uhr erreichte die 6. Kompagnie bei Morsum, die 5. Kompagnie unter Hauptmann Kalüschke und die Hälfte der 3. Kompagnie unter Oberleutnant Sauerwein etwa um dieselbe Zeit bei Keitum die Insel Sylt, wo die braven Steiermärker mit offenen Armen von den freudig überraschten Bewohnern von Sylt empfangen wurden.

Hammer war am 13. durch einen österreichischen Offizier zur Uebergabe aufgefordert worden, wobei er auf die Schwierigkeit eines längern Aushaltens aufmerksam gemacht wurde. Es war ihm dabei die volle Anerkennung für seine dem König von Dänemark geleisteten Dienste ausgesprochen worden. Hammer hatte diese Aufforderung abschläglich beantwortet, dagegen sich bereit erklärt, die Kanonenjollen zu sprengen, wenn ihm freier Abzug auf den beiden Dampfern mit der Mannschaft gestattet würde. Für die ihm gezollte Anerkennung sprach er seinen besondern Dank aus. Sein Anerbieten wurde abgewiesen. Es war nun die Absicht, von dem südlichen Theil von Sylt, der Hörnum-Spitze, mit Unterstützung der Flotte, mit kleinen Booten nach Amrum überzugehen. Der Westwind war aber so stark, daß dieser Plan aufgegeben werden mußte. Die Jäger marschirten nach List, um von hier aus auf die Kanonenboote gebracht zu werden. Die drei Schiffs-4-Pfünder erhielten ihren Platz an der Spitze bei Morsum, um Hammer den Durchgang durch die Wester-Ley zu erschweren. Am 16. Juli Abends wurden 150 österreichische Jäger von List aus auf dem „Wall" und „Seehund" eingeschifft. Der „Basilisk" erhielt den Befehl, auf der Lister Rhede zurückzubleiben und ein Abziehen des Hammer nach Norden zu verhindern. Am 17. früh 2 Uhr fuhren der „Seehund", gefolgt von „Wall" und „Blitz", durch die Lister Tiefe nach der offenen See. Der ungünstige Westwind und die starke Brandung hatten eine frühere Einschiffung der Truppen nicht gestattet. Die drei Schiffe gingen längs der Küste von Silt nach Süden, um in die Fahrstrapptiefe zwischen Sylt und Amrum, oder wo möglich durch die Schmaltiefe direkt nach Wyk zu kommen. Alles hing davon ab, ob die Lootsen beim Fehlen der Schiffszeichen die Einfahrt finden würden. In der Höhe von Amrum schloß sich der k. k. Raddampfer „Elisabeth" an, die Einfahrt wurde glücklich gefunden und um 9 Uhr Morgens waren die Schiffe bis etwa eine Meile von Wyk in der Höhe der St. Johanniskirche angekommen. Um 10 Uhr zeigte sich ein Dampfer mit der dänischen Kriegsflagge, welcher direkt auf die Schiffe losfuhr. Die Schiffe machten klar zum Gefecht, als der feindliche Dampfer, es war der „Lymfjord", die Parlamentärflagge aufzog. An dem Commodorewimpel erkannte man die Anwesenheit des Kapitäns Hammer, der sich an Bord des „Seehund" zum Fregattenkapitän Kronewetter begab. Niemand zweifelte daran, daß Hammer in der Absicht kam, sich unter irgend welchen Bedingungen mit der Flottille zu ergeben. Statt dessen erklärte derselbe, daß er Nachrichten über den Abschluß eines Waffenstillstandes erhalten habe und deßhalb von weitern Feindseligkeiten abzustehen bitte. Es wurde ihm darauf eröffnet, daß von einem Waffenstillstand diesseits nichts bekannt sei, und der Kommandeur des 9. Jägerbataillons, Oberstleutnant Schidlach, mit dem Generalstabs-Hauptmann Wieser begaben sich an Bord des „Lymfjord" und gingen mit Kapitän Hammer nach Dagebüll, um wo möglich dort über die Richtigkeit der Hammer'schen Angaben Gewißheit zu erlangen. In Dagebüll war nichts über den Waffenstillstand bekannt. Ein Offizier wurde von dort nach Tondern gesandt, um von hier, als der nächsten Telegraphenstation, Erkundigungen einzuziehen. Der „Lymfjord" kehrte spät Abends zur Flottille zurück, brachte die obgenannten beiden Herren an Bord des „Seehund", und kehrte mit Kapitän Hammer nach Wyk zurück. (Schluß folgt.)

Wien, 24. Juli. Der „Botschafter" schreibt: „Die Besetzung Rendsburgs durch preußische Truppen ist ohne Wissen und daher selbstverständlich ohne Zustimmung der österreichischen Regierung erfolgt, und wir glauben gut unterrichtet zu sein, wenn wir mittheilen, daß die österreichische Regierung ihre völlige Nichtbetheiligung an diesem Akt auch bereits zu konstatiren in der Lage war." Nach demselben Blatt bereiten Sachsen und Hannover einen Antrag beim Bunde vor, wodurch sie Satisfaktion und Restitution fordern wollen.

Aehnlich schreibt man der „Allg. Ztg.": „Hr. v. Bismarck ist hier kühl aufgenommen worden; die eigenmächtige Besetzung Rendsburgs erfährt hier allseitige Mißbilligung."

Wien, 25. Juli, Abends. (W. T.-B.) Nach der „Generalkorrespondenz" beginnen die Konferenzen morgen. Indessen fanden heute schon Besprechungen der ersten Bevollmächtigten Oesterreichs, Preußens und Dänemarks statt, die selbstverständlich nur den Charakter allgemeinen Meinungsaustausches haben, aber dessen ungeachtet von besonderer Bedeutung sind, da sie von eingreifendem Einfluß auf den eigentlichen Verhandlungsgang sein dürften.

Frankreich.

♁ **Paris,** 25. Juli. Man versichert, Hr. Drouyn de Lhuys habe aus Vichy ein von dem Kaiser an ihn, den Minister der auswärtigen Angelegenheiten, gerichtetes Schreiben über die auswärtige Politik Frankreichs mitgebracht, worin Se. Majestät neuerdings Versicherungen seiner friedfertigen Gesinnungen ertheilt. Das genannte Schreiben ist bestimmt, unter gewissen Eventualitäten in der dänischen Angelegenheit im „Moniteur" zu erscheinen. Jedenfalls wartet Hr. Drouyn de Lhuys noch einen besondern Wink aus Vichy ab, bevor er dasselbe der Oeffentlichkeit übergibt. — Wie man erfährt, hat der Kaiser sich in Vichy zu gewissen administrativen Modifikationen entschlossen. Diesem Projekt zufolge sollen die Vizepräsidenten des Staatsraths, sowie das Staatsministerium (welch letzteres wieder mit dem Ministerium des kaiserl. Hauses vereinigt werden soll) aufgehoben werden. Der dermalige Staatsminister Rouher würde als Präsident des Staatsraths an den Kammerdiskussionen Theil nehmen; Hrn. Rouland ist die Vize-Präsidentschaft des Senats zugedacht, und den verschiedenen Ministern würde gestattet sein, ihre betr. Budgets selbst zu vertreten. — Staatsminister Fould wird aus Vichy wieder in Paris erwartet. — Dem Vernehmen nach hat der französische Gesandte in Rom, Hr. v. Sartiges, neuerdings Schritte bei dem Kardinal Antonelli gethan, um vom Papst die Entfernung Franz II. zu erlangen. Pius IX. erwiederte auf diese Zumuthung, daß er weder die Pflichten der Dankbarkeit, noch die der Gastfreundschaft verletzen werde.

Dem „Pays" zufolge hätte das Begehren Lincoln's auf Auslieferung der in England befindlichen Matrosen vom „Alabama" beinahe zu einem Bruch zwischen den Kabinetten von Washington und London geführt. Es ist jetzt nicht mehr wahrscheinlich, daß diese Angelegenheit weitere Folgen haben wird; einen Augenblick jedoch scheint man sogar gefürchtet zu haben, daß Hr. Adams seine Pässe verlangen könnte. — Prinz Humbert wird auf den 15. in Chalons erwartet, wo er sohin mit dem König von Spanien zusammentreffen würde. Der König wird 3 Tage in Paris bleiben, einer Galavorstellung in der Großen Oper, einem Feste im Stadthause anwohnen, und sich dann nach Chalons begeben, wo in seiner Gegenwart große Manöver ausgeführt werden sollen. — Der

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

spanisch-peruvianische Konflikt scheint sich neuerdings wieder drohender zu gestalten. Dem Madrider „Speranza" zufolge wurde in Valparaiso die Nachricht von Besetzung der Chincha-Inseln mit dem Rufe: „Nieder mit den Spaniern, Tod der Königin von Spanien!" aufgenommen, und wie die „Discussion" meldet, hätte die brasilianische Regierung sich zu Gunsten Peru's ausgesprochen.

Wie der „Abendmoniteur" meldet, hätte der Chef der tunesischen Insurrektion sich bereit erklärt, mit dem General des Bey an einem Ort, wo beide Parteien ohne Geleite zu erscheinen hätten, in Unterhandlungen zu treten. Bald darauf rückte Ali-Ben-Tdam jedoch mit 10,000 Reitern gegen Romano (5 Std. von Beja) vor. Mit Ausnahme der maurischen Küstenbevölkerung, nimmt die Bewegung einen mehr und mehr ausgeprägten arabischen Charakter an.

Börse. Die Bank von England hat ihren Disconto auf 7 Proz. erhöht, und nach Privatbriefen scheint eine rasche Erhöhung auf 8 und 9 Proz. wahrscheinlich. Diese Nachricht machte dem vom Cred. Mob. angestellten Versuch, die Kurse zu treiben, ein rasches Ende. Mob. bleibt 985 nach 997.50. Rente 66.10 nach 66.20.

Dänemark.

Kopenhagen, 21. Juli. In der gestrigen Sitzung des Volkethings wurde der Schluß der Verhandlungen über die Adresse mit 53 gegen 19, und der Uebergang zur zweiten Behandlung bei Namensaufruf mit 75 gegen 10 Stimmen angenommen. — Man schreibt der „N. Allg. Ztg.": Der Ausschuß, welcher niedergesetzt war, um zu prüfen, ob eine schwebende Staatsschuld zulässig sei, hat sich damit einverstanden erklärt. Ende Mai waren 14,200,000 Rthlr. für Land- und Seemacht außerordentlich verausgabt worden; die neue Staatsanleihe brachte netto ungefähr 9¾ Millionen, ferner waren nach dem Gesetz über außerordentl. Kredite 6,354,000 Rthlr., also im Ganzen ungefähr 16 Mill. eingekommen. Die Kriegführung erheischt monatlich ungefähr 2 Mill., eine neue Anleihe wird nöthig, und bis dahin eine schwebende Schuld, um so mehr, als die feindliche Okkupation eine sehr verminderte Steuereinnahme erwarten läßt. Diese schwebende Staatsschuld soll aber nur in Hinsicht auf die außerordentlichen Verhältnisse gestattet werden.

Kopenhagen, 22. Juli. Der Oberbefehlshaber auf Fühnen, Generalleutnant Steinmann, hat eine sehr scharfe Verordnung erlassen, wodurch allen Fahrzeugen und Transportschiffen, Kriegsschiffe ausgenommen, verboten wird, auf Fühnen an anderen Plätzen zu landen oder von da abzugehen, als an und von den Städten der Insel. Auch darf auf der Strecke von Bogensee nach Faaborg keine Fischerei mit Booten ohne Erlaubniß des wachthabenden Offiziers stattfinden. Ueberhaupt sind sowohl Abreisende als Ankommende strengen Ausweismaßregeln unterworfen.

Der König hat durch Resolution vom 15. d. Mts. verfügt, daß die Krummschließungsstrafe von Befehlshabern in der aktiven Armee in Gemäßheit der sehr strenge Bestimmungen darüber enthaltenden Allerhöchsten Resolution vom 4. April 1848 diktirt oder vollzogen werden kann.

Am 27. Juli wird in Kopenhagen behufs Ausbildung der für 1865 zur Infanterie ausgeschriebenen Mannschaften eine Exerzirschule ins Leben treten. Zum Direktor derselben ist der Oberst Rodenberg ernannt worden. Unter ihm wird als Nächstkommandirender der Major Behrmann fungiren, während der Major Witzleben und der Kapitän Harthausen als Bataillonskommandeur, sowie fünf Ober- und zehn Unterleutnante nebst etwa 200 Unteroffizieren und Gefreiten als Lehrer thätig sein werden.

Amerika.

* **Neu-York**, 13. Juli. Der Spezialkorrespondent der „Times" meldet: Der Unionsgeneral Wallace erlitt am letzten Samstag bei der Schlacht von Monoracy große Verluste und ist nach Baltimore zurückgedrängt worden. Die Südstaatlichen machten 1000 Gefangene, unter denen sich General Tylor befindet. Am Montag waren die Südlichen sechs Meilen von Washington. Sie brannten die Wohnung des Hrn. Blair nieder. Ebenso erschienen sie in der Nähe von Baltimore, wo sie die Wohnung des Gouverneurs und des Generals Cadwallerden in Brand steckten. Sie nahmen zwei Trains, in denen sich General Franklin mit seinem Generalstab befanden. Man sagt, daß bedeutende, von General Grant gesandte Verstärkung bei Baltimore angekommen ist.

Der Gouverneur von Pennsylvanien klagt das Volk laut des Stumpfsinns oder straffälliger Gleichgiltigkeit an wegen des geringen Eifers, den es gezeigt hat, dem Aufruf des Präsidenten zu entsprechen, welcher Freiwillige für 100 Tage für die Vertheidigung von Washington verlangt.

— 15. Juli. Die Südstaatlichen verließen die Umgegend von Washington am 13.; ihre Bestimmung ist unbekannt; aber gestern Mittag waren sie noch nördlich vom Potomac.

Badischer Landtag.

† Karlsruhe, 25. Juli. Erste Kammer. Fortsetzung des vom Ministerialrath Dr. Jolly erstatteten Kommissionsberichts, die mit der königl. württembergischen, bezw. der großh. hessischen Regierung abgeschlossenen drei Staatsverträge über den Bau und Betrieb mehrerer Eisenbahnen betr.

Wenden wir uns nunmehr zur Begutachtung der abgeschlossenen Staatsverträge, so werden zunächst

die vorgeschlagenen Verbindungbahnen an sich

in's Auge zu fassen sein.

1) Die Meckesheim-Sinsheim-Rappenau-Jagstfelder Linie stellt eine sehr kurze, verhältnißmäßig leicht zu betreibende Verbindungsbahn zwischen den zwei Haupthandelsplätzen Badens und Württembergs, zwischen Mannheim und Heilbronn, her, sie schließt den eben so bevölkerten als wohlhabenden Kraich- und Elsenzgau dem Eisenbahnverkehr auf, und berührt unmittelbar die drei bedeutenden Salinen Rappenau, Wimpfen und Jagstfeld. Die sehr großen, mit dieser Eisenbahn verbundenen Vortheile leuchten von selbst ein, und auch die Nachweisung ihrer erheblichen Vorzüge vor der Neckarelz-Heilbronner Linie ist kaum mit größerer Mühe verbunden.

Vor Allem ist von selbst klar, daß jene Bahn einem sehr viel größeren Theil unseres Landes zu Statten kommt, als die Neckarelzer. Während diese unser Land auf einer Strecke von noch nicht 1 Meile durchzieht und nicht einen bedeutenden Ort berührt, durchschneidet jene auf einer Länge von mehr als 4 Meilen einen Landstrich, dessen ökonomisch ungemein erfreuliche Zustände aus der Regierungsvorlage S. 43 zu ersehen sind. Gegenüber 8 Orten mit 9544 Einwohnern, welche von der Meckesheimer Bahn berührt werden, und 16 Orten mit 13,375 Einwohnern, die bis auf 2 Stunden von der Bahn entfernt liegen, steht auf der andern Seite fast nur das einzige Mosbach mit 2700 Einwohnern, das bereits im Genuß einer Eisenbahn ist, und dem für seinen Verkehr nach Heilbronn eine gute, bis Jagstfeld nur 3½ Stunden lange Straße und daneben die Wasserfläche des Neckars zu Gebot steht.

Die Verbindung der Saline Rappenau mit der Odenwaldbahn ist durch fiskalische Interessen in solchem Grad geboten, daß bereits in das vorige Budget eine Summe von 454,000 fl. für Erbauung einer Pferdebahn von jener Saline nach Waibstadt oder eventuell auch nach Meckesheim aufgenommen war. Die sämmtlichen betheiligten Behörden haben sich, wie wir aus den uns mitgetheilten Akten des Handelsministeriums ersahen, gegen eine Pferdebahn ausgesprochen, bei welcher die Ersparniß am Bau verhältnißmäßig geringer ist als der Mehraufwand für den Betrieb, und welche für Entfernungen, wie die in Frage stehenden, als entschieden unzweckmäßig geschildert wird. Sind wir aber im unmittelbaren Interesse unserer Staatskasse veranlaßt, die Eisenbahn bis Rappenau auszudehnen, und muß diese zweckmäßiger Weise für den Betrieb mit Lokomotiven hergestellt werden, so ist es unzweifelhaft richtiger, alsbald weiter bis Jagstfeld zu bauen und damit die direkte Verbindung mit Heilbronn zu gewinnen, als jetzt den Umweg über Neckarelz einzuschlagen, um nach wenigen Jahren durch die Macht der Verhältnisse zur Ausfüllung der nur eine Meile betragenden Lücke in der direkten Linie nach Heilbronn genöthigt zu werden, womit die Neckarelzer Bahn zunächst allen Werth für uns verlöre, dagegen stets eine sehr erhebliche, später näher zu besprechende Gefahr für uns in sich schlösse.

Der Betrieb auf der Sinsheimer Linie soll nach den Motiven leichter und minder kostspielig sein als auf der Neckarelzer; in dem Bericht der Zweiten Kammer wird dagegen die gerade entgegengesetzte Ansicht vertreten. Einer der wichtigsten Faktoren für die Entscheidung, die Steigungsverhältnisse, sind S. 4 des erwähnten Berichts für die Strecke Meckesheim-Neckarelz und Meckesheim-Rappenau nach Mittheilungen der großh. Regierung angegeben; für die Strecke Neckarelz-Jagstfeld und Rappenau-Jagstfeld fanden wir in den Akten nur die Notiz, daß die erste keine erheblichen Schwierigkeiten darbieten, daß dagegen auf der zweiten auf eine Länge von einigen Tausend Fuß eine Steigung von 1,4 Proz. zu überwinden sein werde, die sich aber wohl durch weitere Vertheilung auf 1,2 Proz. werde ermäßigen lassen. Eine vergleichende Darstellung der Kurven auf beiden Linien, die ebenfalls in Betracht kämen, besitzen wir nicht. Die Differenz zwischen dem niedersten und dem höchsten Punkt der Bahn ist, nach dem Kommissionsbericht der Zweiten Kammer, auf der Sinsheimer Linie größer als auf der Neckarelzer, dagegen ist die letztere im Einzelnen steiler; sie hat die stärkste Steigung mit 1,4 Proz. auf 14,200', während bei der Sinsheimer Linie nur eine Steigung von 1,31 Proz. auf 15,300' vorkommt. Ein eigenes Urtheil über diese spezifisch-technische Frage vermochten wir uns nicht zu bilden; von unserm Laienstandpunkt aus scheint uns aber in der in Frage stehenden Beziehung ein erheblicher Unterschied zwischen beiden Bahnen überhaupt nicht zu bestehen.

Dagegen hat die Sinsheimer Linie ganz entschieden den Vorzug der Kürze vor der Neckarelzer voraus, der nach den gegebenen Verhältnissen sehr schwer in's Gewicht fällt. Wir müssen uns hier eine etwas größere Ausführlichkeit erlauben.

Die Entfernung beträgt von Heidelberg nach

Neckarelz . .	6,8	Meckesheim . .	2,6
Jagstfeld . .	2,3	Rappenau . .	3,9
Heilbronn . .	1,5	Jagstfeld . . .	1,0
		Heilbronn . .	1,5
	10,6		9,0

also über Neckarelz weiter 1,6 Meilen.

Der Vortheil der kürzern Linie und der auf ihr zu erzielenden Herabsetzung der Fracht auf das überhaupt erreichbare Minimum wird schon für die Strecke Heilbronn-Heidelberg-Mannheim sehr fühlbar hervortreten, da die beiden Endpunkte die zwei bedeutendsten Handelsstädte in dem betreffenden Gebiete sind, beide mit einer unmittelbaren Umgebung, welche die mannigfaltigsten Produkte in reicher Menge zum Handelsumsatz bietet. Man wird also von der Verbindungsbahn Meckesheim-Heilbronn mit gutem Grund eine verstärkte Alimentation der Linie Mannheim-Meckesheim und eine Erhöhung der ökonomischen Verhältnisse des ganzen entsprechenden, sehr wichtigen Landestheils erwarten dürfen. Noch viel bedeutender treten aber die Vortheile der direkten möglichst kurzen Verbindung mit Heilbronn hervor, wenn man, wie man dies bei der schon sehr weit vorgeschrittenen und täglich sich mehr vervollständigenden Entwicklung des deutschen Eisenbahnnetzes thun muß, die jetzt in Frage stehende Strecke als Zwischenglied zwischen andern theils bestehenden, theils zu erwartenden Eisenbahnen betrachtet.

Die Entfernung von Mainz beträgt nach

Ludwigshafen	9,0	Dieburg	6,7
Heidelberg	2,9	Eberbach	7,7
Heilbronn (via Sinsheim)	9,0	Neckarelz	2,9
		Heilbronn . . .	3,8
	20,9		21,1

Die Sinsheimer Linie ist demnach die kürzeste Verbindung zwischen Mainz und Heilbronn, kürzer sogar, als die projektirte hessische Mümmlingsbahn, welche dagegen bei dem 1,6 M. betragenden Umweg über Neckarelz den Vorsprung vor unserer badischen Bahn gewönne. Nicht nur das finanzielle Interesse unserer Eisenbahnkasse würde damit empfindlich bedroht, selbst die Gefahr entstände, daß Mainz an der Stelle Mannheims der Rheinhafen für Heilbronn und dessen Hinterland würde. Die Größe der auf dem Spiel stehenden Verluste oder Vortheile leuchtet aber erst dann recht ein, wenn man bedenkt, daß ein Vorsprung auf der Mainz-Heilbronner Linie einen Vorsprung für den ganzen niederrheinischen und holländischen Verkehr nach dem nördlichen Württemberg bedeutet.

(Fortsetzung folgt.)

Baden.

♂ Heidelberg, 25. Juli. In Folge der Anregung des Frankfurter Sechsunddreißiger-Ausschusses fand gestern Nachmittag im hiesigen Schloßhof eine sehr zahlreiche Versammlung in der schleswig-holsteinischen Sache statt. Nach einem vom hiesigen Liederkranz vorgetragenen vaterländischen Gesang eröffnete Geh. Rath Bluntschli die Versammlung, indem er einen Ueberblick über die gegenwärtige politische Lage der Herzogthümer gab und die Nothwendigkeit betonte, den entschiedenen Willen des deutschen Volkes noch einmal auszusprechen. Nach ihm hielt Dr. Pagenstecher sen. einen längern Vortrag über die Stellung der auswärtigen Mächte zur deutsch-dänischen Frage, wobei Englands engherzige Krämerpolitik und Rußlands feine Intriguen einer scharfen Kritik unterzogen, Frankreichs verständiger Politik dagegen Anerkennung gezollt wurde. Ihm folgte Professor Wattenbach, der vorzugsweise die Schwierigkeiten darlegte, welche von der Diplomatie dem rechtmäßigen Herzog Friedrich von Augustenburg in den Weg gelegt werden und die zweifelhafte Politik der deutschen Großmächte in's rechte Licht stellte. Der zuletzt auftretende Redner, Hofrath Häusser, geißelte in der ihm eigenen Weise die Alten-Weiber-Seelen Englands, das Verhalten der märkischen Junker und die krummen Schleichwege einer undeutschen Politik mit wohlverdientem Spott. Schließlich brachte der Vorsitzende, Geh. Rath Bluntschli, die folgende Resolution zur Abstimmung, welche auch einstimmig angenommen wurde: „Das deutsche Volk erwartet von seinen Fürsten, daß sie ohne Aufschub mit allen ihnen zu Gebot stehenden Mitteln bei dem Bund dahin wirken, daß der Herzog Friedrich VIII. von Schleswig-Holstein in der Regierung dieses seines Bundeslandes thatsächlich eingesetzt werde."

Konstanz, 25. Juli. In der gestern hier im Theatersaal abgehaltenen Schleswig-Holstein-Versammlung wurde nach einem gediegenen Vortrag von Hrn. Oberamtmann Stösser, welcher ein Bild der Vorgänge seit der letzten, am gleichen Platz gehaltenen Versammlung mit all den an die nationale Sache sich knüpfenden Hoffnungen, Enttäuschungen und Befürchtungen entwarf, einstimmig der Beschluß gefaßt, daß der rechtmäßige Herzog Friedrich VIII. als solcher vom Bund anerkannt werden und alle möglichen Schritte geschehen sollen, um dies allein rettende Ziel zu erreichen.

Vermischte Nachrichten.

— Altona, 22. Juli. (Alton. Mrk.) Mit dem gestrigen Abendzug trafen hier vier in Ketten geschlossene Oesterreicher unter einer Eskorte ein. Dieselben wurden während der Nacht auf der hiesigen Hauptwache untergebracht.

— Aus Holstein, 21. Juli. Die h. Landesregierung macht durch Verfügung vom 19. Juli bekannt, daß das durch Zirkular der vormaligen holsteinischen Regierung unter'm 27. Nov. v. J. erlassene Verbot des Debits und der Verbreitung des in Hamburg erscheinenden Blattes „Die Nessel" durch Beschluß der Bundeskommissäre für die Herzogthümer Holstein und Lauenburg wieder aufgehoben worden ist.

— Nach Berichten aus Innsbruck ist im dortigen Gebirge am 18. Juli wieder leichter Schneefall eingetreten. Man trägt in Innsbruck allenthalben Winterbekleidung.

Nachschrift.

Telegramme.

† **Stuttgart**, 26. Juli. Die Zweite Kammer hat heute folgenden Antrag Oesterlen's und 53 Genossen einstimmig (86 Stimmen) angenommen:

In Erwägung, daß das Recht des Deutschen Bundes und die Ehre deutscher Bundestruppen durch die gewaltthätige Besetzung Rendsburgs durch preußische Truppen verletzt worden, und durch diesen Gewaltakt und die Politik Preußens die ganze Zukunft Deutschlands schwer bedroht wird, beschließt die Kammer: 1) einen feierlichen Protest gegen diesen Akt der Gewalt zu erheben; 2) die Regierung dringend aufzufordern, in Gemeinschaft mit den übrigen Bundesregierungen der drohenden Vergewaltigung entgegen zu treten; 3) die Bereitwilligkeit auszusprechen, alle Opfer zu diesem Zweck zu bringen.

Sodann wurde die Kammer vertagt.

† **Wien**, 26. Juli. Gestern Nachmittag haben Vorbesprechungen der Konferenzmitglieder mit erfolgverheißender Aussicht für die Konferenzen und heute Nachmittag 1 Uhr die erste Konferenzsitzung stattgefunden.

Flensburg, 25. Juli. (Presse.) Der österreichische Ministerresident in Hamburg, Baron Lederer, wird an Stelle des kaiserl. Zivilkommissärs für Schleswig, Grafen Revertera, der zu einer andern Bestimmung berufen wurde, hier erwartet. Hier finden bedeutende Truppendurchzüge südwärts statt.

Turin, 25. Juli. (Sch. M.) General Menabrea, Minister der öffentlichen Arbeiten, ist nach Vichy abgereist. (Das zitirte Blatt fügt bei: Der Name des gut katholischen Generals Menabrea taucht in der Regel dann auf, wenn Verhandlungen über die römische Frage um den Weg sind.)

Paris, 26. Juli. (W. T.-B.) Nach dem „Moniteur" ist angeordnet, daß die erforderliche Anzahl von Schiffen zum Rücktransport der französischen Truppen, die Mexiko verlassen sollen, in den ersten Tagen des August abgehen.

London, 26. Juli. (Sch. M.) Im Oberhaus antwortete gestern Graf Granville auf die Frage des Lords Stratheden: Es sei nicht zweifelhaft, daß der Londoner Vertrag von 1852 bis auf einen gewissen Grad modifizirt sei; denn England allein sei geneigt gewesen, an ihm festzuhalten.

Bukarest, 24. Juli. Das hiesige Blatt „Romanul" ist, sowie das Sonntagsblatt „Romanul", für immer unterdrückt worden. Zugleich wurde die unter dem Titel „Association des Journals Romanul" durch fürstliches Dekret anerkannte anonyme Gesellschaft aufgehoben.

Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

25. Juli.	Barometer.	Thermometer.	Wind.	Himmel.	Witterung.
Morgens 7 Uhr	27" 9,66'''	+16,0	S.W.	schw. bew.	Sonnensch., mild
Mittags 2 „	„ 8,46'''	+22,5	„	stark „	Sonnenbl., heiß
Nachts 9 „	„ 8,53'''	+17,0	„	ganz „	trüb, mild

Maxau, 26. Juli. Rheinwasser-Wärme 17 Grad.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

Z.m.271. Karlsruhe.

Bekanntmachung.

Die Postkurskarte für den Sommerdienst 1864 ist unterm Heutigen ausgegeben worden.

Dieselbe enthält sämmtliche inländische und die damit in unmittelbarer Verbindung stehenden ausländischen Postkurse, deren Abgangs- und Ankunftszeiten, die Angabe ihrer Benützung zur Brief- und Fahrpostbeförderung, im Zusammenhang dargestellt.

Abdrücke dieser Kurskarte werden zum Preise von 12 kr. per Stück an das Publikum abgegeben, und Bestellungen hierauf von jeder großh. Postanstalt entgegengenommen.

Verspätete Bestellungen können nur so weit, als noch Vorrath vorhanden ist, berücksichtigt werden.

Karlsruhe, den 22. Juli 1864.

Direktion der großh. Verkehrsanstalten.
B. V. d. D.
Poppen.

Lorentz.

Neues Bruchband

mit Regulatur von **H. Biondetti** zum Heilen der Brüche und Darmbrüche, von unsern ärztlichen Sommitäten als das Wirksamste anerkannt. Appareils orthopediques zum Herrichten ungestalteter Beine, künstliche Arme und Beine, Bruchbänder und elastische Strümpfe. Das Haus H. Biondetti, das mit 14 (goldenen, silbernen und ehernen) Medaillen beehrt wurde, besitzt keine Niederlage. Bestellungen nimmt der Erfinder, 48 rue Vivienne, zu Paris selbst entgegen. [Z.k.936.

Z.m.268. Pforzheim.

Eine Obstreibe

zum Betriebe durch einen Pferdegöppel oder Wasserkraft verkauft **Joh. Kiehnle.**

Pferdverkauf.

Z.m.277. Ein mit allen guten Tugenden, von einem Sachkundigen schon gut eingerittenes Pferd, Grauschimmel, Stute, 4½ Jahre alt, ist zu verkaufen. Näheres bei der Expedition dieses Blattes zu erfragen.

Z.m.121.

Bekanntmachung.

Die K. K. priv. allgemeine österr. Boden-Kredit-Anstalt in Wien macht hiermit bekannt, daß sie mit der Emission ihrer **steuerfreien,** 5prozentigen, **in Silber** verzinslichen und binnen längstens 50 Jahren **al pari in Silber** rückzahlbaren Pfandbriefe begonnen hat.

Dieselben werden in Stücken von 1000 — 500 — 400 — 300 — 200 — und 100 Gulden österr. Währung in Silber ausgegeben, und sind mit halbjährigen Zinscoupons versehen.

Die Rückzahlung erfolgt al pari in Silber, ohne jeglichen Abzug, nach Maßgabe der verfügbaren Mittel des Tilgungsfonds, der aus den annuitätsweisen Kapitalsrückzahlungen der Hypothekarschuldner gebildet wird.

Die Pfandbriefe lauten in der Regel auf Inhaber, werden aber auf Verlangen auch auf bestimmte Namen ausgestellt, und können in den österreichischen Staaten zu Anlagen von Kapitalien öffentlicher Verwaltungen, und von Pupillar- und Depositengeldern verwendet werden.

Jeder Pfandbrief wird entweder von dem durch Se. K. K. Apostolische Majestät ernannten Gouverneur oder einem Direktor, dann von einem Verwaltungsrath unterfertigt, sowie mit der Bestätigung des kaiserlichen Regierungskommissärs und eines Censors über die statutenmäßige Bedeckung des Pfandbriefes versehen.

Für die pünktliche Verzinsung und Rückzahlung der Pfandbriefe haften das gesammte Vermögen der Anstalt und insbesondere auch die von derselben erworbenen Hypotheken, deren Gesammtbetrag, inclusive der neben ihnen eventuell bestehenden Reserven, jederzeit die Summe der ausgegebenen Pfandbriefe mindestens erreichen muß.

Die Darlehen der Anstalt auf Hypotheken dürfen höchstens bis zur Hälfte des statutenmäßig ermittelten Werthes derselben sich erstrecken — auf Wälder und andere auf Anpflanzungen beruhende Objekte ein Drittel nicht übersteigen.

Die Zinsen werden gegen Beibringung der fälligen Coupons und die zur Rückzahlung verloosten Pfandbriefe gegen Rückgabe derselben ohne jeglichen Abzug an den Kassen der Anstalt in Wien und Paris, sowie auch bei der königl. württ. Hofbank in Stuttgart, den Herren Rob. von Frölich u. Cie. in München, Chr. von Frölich u. Söhne in Augsburg, Lödel u. Merkel in Nürnberg, **G. Müller & Cons.** in **Karlsruhe** und Gebr. Bethmann in Frankfurt a. M. in **effektivem** Silber ausbezahlt, bei welchen Stellen die Pfandbriefe bis auf weiteres zum Emissionskurse bezogen werden können.

Wien, den 7. Juli 1864.

Der Gouverneur der k. k. priv. allg. österr. Boden-Kredit-Anstalt.
(gez.) **Graf Almasy.**

Bezugnehmend auf vorstehende Annonce zeigen wir hiermit an, daß uns die Agentur der Oesterreichischen Boden-Kredit-Anstalt für das Großherzogthum Baden übertragen ist und oben bezeichnete Pfandbriefe dieser Anstalt zum Kurs von 87 % in österr. Silber bei uns bezogen werden können.

Karlsruhe, den 9. Juli 1864.

G. Müller & Cons.

Z.m.152. Karlsruhe.

Die Maschinenfabrik
von
Gschwindt & Zimmermann
in Karlsruhe

empfiehlt sich zur Anfertigung von stationären Dampfmaschinen, Lokomobilen, Werkzeugmaschinen für Metall- und Holzbearbeitung, Satinirpressen für Photographen, Mühle-Einrichtungen, Transmissionen, Pumpwerken u. s. w. in vorzüglicher Arbeit bei entsprechenden Preisen.

NB. Verschiedene Maschinen für Holzbearbeitung sind aufgestellt und in Gang gesetzt, zu deren Besichtigung höflichst eingeladen wird.

Die Baugewerkschule zu Holzminden a. d. Weser.

Architekten, welche als **Lehrer** sich hier an dem Unterrichte betheiligen wollen, erhalten über Reisekosten und Gehalt von dem Vorsteher der Anstalt Auskunft. — **Bauhandwerker, Mühlen- und Maschinenbauer,** welche als **Schüler** aufgenommen zu werden wünschen, haben sich schriftlich zu melden. — Der Unterricht im **Winter** beginnt mit dem 1. Novbr.; der **Sommerunterricht** Mitte April. — Der Schüler erhält Unterricht, Schreib-, Zeichnen- und Modellirmaterialien, Wohnung, Beköstigung, Wäsche, ärztliche Pflege, einen Schulrock und die Zeitschrift für Bauhandwerker oder das Beiblatt für Mühlen- und Maschinenbauer, und zahlt für Alles jedesmal 66 Thlr. Z.m.278.

Z.m.251.

Neue
Schiefertafeln,
Neue künstlich präparirte Schieferstifte und neue Tafelwischer
von
A. W. Faber
in **Stein** bei Nürnberg (Bayern).

Diese neuen Schiefertafeln sind von allen königlichen Kreisregierungen in Bayern, sämmtlichen Distriktspolizeibehörden, Stadtmagistraten, Distrikts- und Lokalschulinspektionen, dann auch bereits von vielen Schulbehörden in andern deutschen Ländern, sowie auch im Auslande zur Einführung und zum Gebrauche in den Schulen empfohlen.

Diese **Schiefertafeln** zeichnen sich durch ganz gleichmäßige dauerhafte Rahmen und sorgfältiges Einlegen des Schiefers aus, was die Zerbrechlichkeit derselben sehr bedeutend vermindert.

Die **Schultafeln** werden in 3 Qualitäten und 15 verschiedenen Größen angefertigt. Die erste Qualität bietet das vollkommenste und schönste Fabrikat dar, sowohl in Bezug auf Reinheit und Glätte des Schiefers, als auch auf Eleganz der Rahmen, welche zum Theil lackirt und mit arabeskenartigen Verzierungen in bunten Farben und mit passenden Sinnsprüchen versehen sind. Die verzierten und mit Sinnsprüchen versehenen Tafeln werden den Kindern als Geschenk an Namens-, Geburts- und Festtagen große Freude bereiten.

Die Tafeln werden theils **ohne,** theils **mit Linien,** letztere den verschiedenen Unterrichtsstufen, sowie allen Bedürfnissen der Schule entsprechend, **nach jedem beliebigen Liniensystem** geliefert.

Die **Linien** werden vermittelst eines neuen Verfahrens auf die Tafeln gebracht, und sind selbst mit dem Messer nicht zerstörbar.

Die Schiefertafel ist eines der unentbehrlichsten Hilfsmittel der Volksschule und für diese durch kein anderes Schreibmaterial zu ersetzen. Eine vollkommen glatte Tafel und ein weicher Griffel, wie sie die Fabrik liefert, gestatten die feinste Unterscheidung zwischen Haar- und Grundstrichen, und es läßt sich mit denselben sowohl zeichnen, als auch wirklich schön schreiben. Dabei ist noch der Vortheil, daß das Kind, welches in der Führung der Feder ungeübt ist, sich ohne Weiteres des Griffels bedienen kann, während das Schreiben auf dem Papier, da man dazu der Tinte und der gut geschnittenen Feder oder wenigstens der Stahlfeder bedarf, viel umständlicher ist.

Der Hauptvorzug der Schiefertafel für die Schule besteht jedoch darin, daß das auf ihr Geschriebene sich leicht wieder löschen läßt und daß man durch dieselbe eine Menge Papier erspart. Die Schiefertafel gestattet dem Schüler, seine Uebungen nach Belieben fortzusetzen, und dies ist bei verschiedenen Lehrgegenständen in der Volksschule, wie namentlich Rechnen, Stilübung, Orthographie und dergleichen, sowie bei den Anfängen im Zeichnen ein großer Vortheil.

Man hat versucht, an die Stelle der Schiefertafel die Blechtafel, Holztafel oder Papptafel zu setzen; allein diese Fabrikate führen im Gebrauch so viele Nachtheile nach sich, wie z. B. Verbiegung, Abspringen, Abwaschen und völlige Abnützung des Lacküberzugs, daß sie nicht im Stande sind, die Tafel von Schieferstein zu ersetzen.

Die **künstlich präparirten Schieferstifte** sind von einer ganz reinen Masse, und schneiden nicht wie die natürlichen in die Tafeln ein. Sie lassen sich aufs feinste spitzen, und man kann damit Schrift und Zeichnung durch leichten Druck von der feinsten Linie bis zum dicksten Strich nuanciren. Diese Stifte werden von den einfachsten, ohne Fassung, bis zu den elegantesten in Cedernholz angefertigt. Die mit Papier umwickelten Schieferstifte sind ebenfalls mit passenden Sinnsprüchen versehen.

Die Schrift wird vermittelst eigener von der Fabrik angefertigter **Wischer** schnell und spurlos **ohne Nässe** von der Tafel weggebracht.

Die Fabrik liefert außer einem reichhaltigen Sortiment von **Schultafeln I., II. und III. Qualität,** auch **Zeichnungstafeln, Wirthschaftstafeln, Comptoir- und Haushaltungstafeln** in Rahmen aus weichem und hartem Holze.

Wenn diese **neuen Fabrikate** um ein Geringes theurer erscheinen, als die seither in Gebrauch gewesenen ordinären, so sind sie doch in Anbetracht ihrer vorzüglichen Güte noch einmal so billig.

Die I. **Qualität Schultafeln** ist gezeichnet **A. W. Faber Nr. 1 bis 15;**
„ II. „ „ „ „ **A. W. F.** „ 1 „ 15;
„ III. „ „ „ „ ✲ „ 1 „ 15.

Die Fabrik umfaßt aber nicht allein die Herstellung von Schiefertafeln, sondern sie bearbeitet den Schiefer in den mannigfachsten Formen zu **Tischplatten, Consolplatten, Fenstervorlagplatten, Fußbodenplatten, Schildern** u. s. w. ganz fein geschliffen oder auch polirt, oder künstlich marmorirt.

Diese neuen Schiefertafeln, künstlich präparirten Schieferstifte und Tafelwischer sind durch alle Grossisten und in allen Schreib- und Zeichnenmaterialien-Handlungen des In- und Auslandes zu haben.

Neues ärztliches Urtheil über die Vortrefflichkeit des R. F. Daubitz'schen Kräuter-Liqueurs

(echt zu haben bei dem Erfinder desselben, und in der autorisirten Niederlage in **Karlsruhe** bei **J. Küst,** Langestraße Nr. 44, und bei **Ferd. Schneider,** Amalienstraße Nr. 29, sowie in allen Städten des Großherzogthums). Z.m.133.

Indem der Unterzeichnete der ihm gewordenen Aufforderung nachkommt, den allbekannten Daubitz'schen Kräuter-Liqueur einem sachverständigen Gutachten zu unterwerfen, geht er von der Vormeinung aus, daß, wie die Geschichte lehrt, viele Neuerungen, die bei ihrem Erscheinen mit Achselzucken, Zweifeln und selbst Lächeln begrüßt worden, sich im Laufe der Zeit als überaus achtungs- und anerkennungswerth erweisen; und daß also Nichts in der Welt für zu unbedeutend erachtet werden darf, um ein Gegenstand wissenschaftlicher Untersuchung behufs Erforschung der Wahrheit zu sein.

So ist denn auch der Daubitz'sche Kräuter-Liqueur von mir schon seit längerer Zeit vielfach untersucht und erprobt, demzufolge aber in den geeigneten Fällen meinen Patienten empfohlen und in seinen Wirkungen beobachtet worden. Auf Grund dieser Thatsachen kann ich nunmehr über dieses Hausmittel folgendes Gutachten abgeben:

Der Daubitz'sche Kräuter-Liqueur ist ein weingeistiger Extrakt aus bloßen Pflanzenstoffen, theils aromatische bittere, theils auflösende bittere, theils erregende und stärkende, sämmtlich nicht allein durchaus unschädlich, sondern auch an und für sich dem Körper heilsam und zuträglich. Gerade in der ihnen gegebenen Zusammensetzung, in dem geringen Quantum der einzelnen Stoffe und der öfter wiederholten Gabe, die eine Folge der Liqueurform ist, wirken die Ingredienzen in der Art, daß sie den Appetit anregen, den Magensaft verstärken, die natürliche, sogenannte wurmförmige Bewegung des Darmkanals beschleunigen, die Assimilation der Nahrungsmittel, selbst in größerer Quantität, befördern, und durch dies Alles die Blutbildung, den Urquell der Ernährung und Erhaltung des menschlichen Organismus, erweitern, beziehungsweise regeln, so daß den Störungen in diesen für das Leben wichtigsten Funktionen des Körpers, woraus sich ein großer Theil der Krankheiten herleitet, theils vorgebeugt, theils abgeholfen wird. Zu diesen Störungen gehören besonders Mangel an Appetit, Trägheit und Schwäche des Darmkanals, die sich theils durch die Neigung zu Verstopfungen, theils zu Diarrhoe dokumentirt; ferner Aufgetriebenheit des Leibes, selbst nach geringen Mahlzeiten, Aufstoßen, Uebelkeiten u. dgl. mehr, sowie als unmittelbare Folge dieser Uebel eine andauernde Verstimmung des Gemüths, üble Laune, Unlust zur Thätigkeit u. s. w.

Allen diesen Störungen nun, sowie den Krankheiten, die sich direkt oder indirekt daraus herleiten, wird, wie ich überzeugt bin, durch den Daubitz'schen Kräuterliqueur, zufolge der in ihm enthaltenen Pflanzenstoffe vorgebeugt, resp. abgeholfen, und zwar wegen seiner Liqueurform in einer den Begriff des Medizinirens ausschließenden, rein diätetischen Weise, wobei noch zu bemerken, daß der anfänglich bittere Geschmack dieses Getränks in kurzer Zeit zu einem durchaus angenehmen, Verlangen erweckenden wird.

Ich will damit durchaus nicht gesagt haben, daß der Daubitz'sche Kräuter-Liqueur ein Remedium gegen alle Krankheiten sei, sondern nur, daß sein angemessener, nicht allzu regelmäßiger Gebrauch zufolge seiner Wirkung auf die Funktionen der Verdauungsorgane sich als ein gutes Hausmittel gegen viele aus den Störungen des Verdauungsprozesses entstehende Uebel erweisen wird.

Berlin, den 1. Januar 1864. (L. S.) **Dr. Kriebel,** prakt. Arzt.

Z.m.281. Frankfurt a. M.

K. K. österreichisches 5prozentiges Silber-Anlehen vom Jahr 1864.

Die definitiven Obligationen dieses Anlehens sind erschienen, und können gegen die Interimsscheine (welche der Inhaber mit Quittung zu versehen hat) bei mir erhoben werden.

Frankfurt a. M., den 25. Juli 1864.

B. H. Goldschmidt.

Z.m.267. München.

Die Feuer-Versicherungs-Anstalt der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank in München

empfiehlt sich zur Uebernahme von Versicherungen sowohl von Fahrnissen, als Gebäudefünfteln zu billigen Prämien.

Bei Versicherungen von Ernte-Vorräthen wird der **volle** Werth in Deckung genommen, und findet bei der Bank **keine** im vorhinein bestimmte **Abminderung** statt.

Zur Vermittelung von Anträgen und jeder Auskunftsertheilung sind die Agenten der Bank gerne bereit.

Zugleich wird bemerkt, daß die Dividende und Superdividende der Bank pro I. Semester c. gegen den betreffenden Coupon bei dem Generalagenten Herrn **Karl Betz** (Firma **Mayer-Schütz**) in **Mannheim** ausgezahlt wird.

München, im Juli 1864.

Z.k.966. Offenbach a. M.

Asphalt-Dach-Filz, Asphalt-Dach-Pappe.

Eindeckungen und Reparaturen von Dächern werden zu festen Preisen übernommen.

Asphaltlacke, Theer, Oel, Schwarzpech, Naphtalin und Benzin.

Offenbach a. M. **Aug. Martenstein.**

Z.m.273. Baden.

Gläubigeraufforderung.

Wer an Herrn **Aug. Mayer** dahier Ansprüche zu machen hat, wolle solche sofort bei Unterzeichnetem schriftlich anmelden.

Baden, den 26. Juli 1864.

Prinz, Rechtsanwalt.

Z.i.726. Nr. 5702. Baden. (Bekanntmachung.) Mit Bezug auf unser Ausschreiben vom 14. April d. J., Nr. 2662, machen wir bekannt, daß die zur Fahndung ausgeschriebene Person nicht Wilhelm Klug — welcher wirklich existirende Name fälschlich angenommen worden war — sondern Georg Keller heißt, sowie daß dieser Angeschuldigte nicht aus Heibronn, sondern aus Kempten gebürtig ist.

Baden, den 20. Juli 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.
Schmitt.

Z.i.716. Nr. 7764. Lahr. (Aufforderung.) Wilhelm Köhl von Lahr, welcher im Jahr 1851 nach Nordamerika ausgewandert ist und seit 1858 keine Nachricht mehr hieher gelangen ließ, wird andurch aufgefordert,

innerhalb Jahresfrist

seinen gegenwärtigen Aufenthaltsort hieher anzuzeigen, widrigenfalls er für verschollen erklärt und sein noch hier befindliches Vermögen seinen gesetzlichen Erben in fürsorglichen Besitz überwiesen werden soll.

Lahr, den 21. Juli 1864.

Großh. bad. Oberamt.
Winter.

(Mit einer Beilage.)

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.